

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrerfereins.

Nr. 10.

Erscheint jeden Samstag.

8. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts, franko durch die ganze Schweiz. — Inserionsgebühr: die gespaltene pettizeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zum Zeichenunterricht in der Handwerkerschule. — Der Rechnungsunterricht. — Schweiz. — Literarisches. — Öffentliche Korrespondenz.

ZUM ZEICHENUNTERRICHT IN DER HANDWERKERSCHULE.

I.

Fon allen Unterrichtsgegenständen der Schule ist, außer dem Modelliren, das Zeichnen der Handarbeit am nächsten ferwant. Wi diese berut das Zeichnen auf der schaffenden Tätigkeit der Hand und auf der regulirenden Tätigkeit des Auges und ist ein Ausdruck, eine Darstellung der Empfindungen, Warnemungen, Vorstellungsreihen und -gruppen, fon Begriffen und idéen in *räumlicher Form*; aber nur eine *flächenhafte*, während die Handarbeit in der Merzial der Fälle eine *körperliche* Darstellung der idéen bezweckt. Diese flächenhaftigkeit der Zeichnung begründet iren *sinnbildlichen Charakter*, welchen si mit der Sprache gemein hat. In jedem Ferkere durch Sinnbilder unterscheiden wir:

- 1) Auffassung und Auslegung,
- 2) Äußerung und Darstellung;

so bei der *Sprache*: hören, lesen einer-, sprechen, schreiben anderseits; so bei der *Zeichnung*: anschauen und deuten — entwerfen und ausführen derselben;

Abgesehen fon diesen allgemein psychologischen Gründen ist schon um der Berufstellung des Handwerkers willen die sichere und rasche Auslegung, das *genaue Verständnis der Zeichnungen* der erste und wesentlichste Zielpunkt für den Zeichenunterricht der Handwerkerschule. Der Handwerker soll die idéen verwirklichen, welche der Techniker, der Architekt, der Ingenieur mittelst Zeichnungen andeuten. Je vollkommener also der Handwerker die Zeichnung nach allen teilen, in allen Richtungen und Verhältnissen, bis zu den statischen und mechanischen Grundbedingungen der Konstruktion und den Eigentümlichkeiten der Formgebung beherrscht, desto vollständiger wird er sich die Idée zu eigen machen, welche den Techniker leitete, desto schneller wird die gegenseitige Verständigung zwischen Techniker und Handwerker möglich sein, desto freier aber auch wird der

eine wi der andere auf dem Gebiete seiner besonderen Erfahrungen sich bewegen dürfen; jener, indem er die Anlage den Forderungen der Wissenschaft entsprechend einrichtet, dieser, indem er bei der Ausstattung die Eigentümlichkeit des verarbeiteten Stoffes und die Benützung der Werkzeuge und Maschinen zu kunstreicher Fertigung bringt. Es geschieht also zunächst mit der Absicht, Zeichnungen *festzustellen* zu lernen, dass die Handwerkerzeichenschulen besuchen und wirklich habe ich mehrfach beobachtet, welchem Interesse Erläuterungen dieser Art, zu gehöriger Zeit und in geeigneter Weise geboten, bei den Handwerkern begegnen.

For allem ist dafür zu sorgen, dass die *Aufgabe bestimmt aufgefasst* und nach allen gegebenen Bedingungen verstanden werde. Jedem Bauwerk, jeder menschlichen Arbeit soll ein bestimmter *Zweck* gesetzt sein; diesen sprechen wir aus als Frage, Aufgabe, Bedingung und stellen in dar durch die Linien der Zeichnung, welche die gegebenen Räume umgrenzen. So ist eine Mauer bestimmt durch ihre Stärke und Höhe, jede zu umramende oder zu überspannende Öffnung (Türen, Gebäude, Flüsse) durch ihre Lichte Weite. Bei Gartenplänen ist durch die Umzäunung und die Gebäulichkeiten die Flächenteilung bedingt und bei Ornamenten ist dieselbe durch die Form des zu füllenden oder zu umschliessenden Raumes forgeschrieben. Bei mechanischen Vorrichtungen treten zu den festen beweglichen Stücke und die Aufgabe für das Verständnis derartiger Zeichnungen ist ein klarer Überblick über die verschiedenen möglichen Stellungen der einzelnen Teile zu einander; wi überhaupt das Verständnis von Mechanismen Einsicht in die Wirkungsart derselben bezweckt. Die Linien der Zeichnung nun, welche die von der Natur der Verhältnisse gestellte Aufgabe umschreiben, bilden auch die ersten Anhaltspunkte für die Auslegung derselben; sie bilden gewissermaßen den Satzgegenstand der Zeichnung.

Das ausgesagte wird in seiner einfachsten Form umrissen durch die Linien, welche den *grundgedanken zur Lösung* der Aufgabe enthalten. Für Mauerwerk sind es di

anordnung der lager- und stoßfugen, di wagrechte gliderung in unterbau (plinte), körper und krönung, di senkrechte gliderung der senen (pfeilerrisaliten), welche di grundteilung bestimmen. Für ramwerk aus rigeln bezeichnen pfosten und streben di grundteilung. Für ligende ramen aus brettern, welche an irer schmalen seitenfläche ineinander gezapft sind (türen und fenster), sprechen di querhölzer das ferhältnis der umschlossenen raumteile aus, so di querrigel der türe das irer felder, das loholz der stehenden pfosten, und di sprossen des fensters das seiner flügel und scheiben. Das stehende ramwerk aus brettern, di auf ire hohe kante gestellt und mit einander ferzant sind, bedarf seiner festigkeit wegen meistens keiner weitern inneren ferstrebung und bitet der ausschmückenden behandlung ein weites feld; an di stelle der eckferbindung tritt eine säule bei tischen, stülen, bettstellen u. s. w.; di fläche des ramstückes wird zum ligenden ramen erweitert bei gestemmten türfuttern, bei aller art kasten (kommoden), welch' letztere übrigens eine merfache ferbindung stehender ramen enthalten. Di grundteilungen der ornamente sind zu bekannt, als dass irer an diser stelle weiter zu erwähnen wäre. Bei dem dachgebinde ist hauptzweck di fersicherung der rafen gegen das ausgleiten auf irer unterlage, dem balken; diser zweck wird erreicht durch unterstützung mittelst säulen beim stehenden dachstul; durch ferspannung mittelst zangen beim liegenden dachstul. Dis genügt, so lange der balken fon zwischenwänden unterstützt ist, wi bei den wonhäusern, wo aber große, säulenfreie räume zu überdecken sind, wi bei scheunen, hallen, brücken u. s. w., muß der balken fon den Seitenwänden her unterstützt werden, dis geschiht beim sprengwerk; oder der balken wird an di festen punkte des sprengwerks mittelst hängsäulen aufgehängt, so entsteht das einfache und merfache hängwerk. Ein dachgebinde wird also, wenn durch das ferhältnis der gibellhöhe zur lichten weite di dachneigung bestimmt ist, durch anordnung der säulen, der spannrigel oder der sprengwerke bezeichnet. Di bei einer mechanischen forrichtung zu erzielende bewegung ist entweder eine geradlinig forschreitende, oder eine drehende oder eine fercinigung beider; rollend oder schraubenförmig windend. Eine geradlinig forschreitende bewegung ist bezeichnet durch richtung und länge der ban; di eines schlossrigels durch seine lage im schlüsskasten und di schlusslänge; di eines schlittens auf der hobelmashine durch seine fürung. Eine drehende bewegung ist bezeichnet durch den festen mittelpunkt, den halbmesser und den winkel der drehung; di einer hebenden falle durch das mittel irer nuss; di entfernung desselben fon schlüsskloben und di höhe, welche nötig, disen zu überschreiten; di bewegung des sägeblattes einer kreissäge ist bezeichnet durch di lage seiner drezapfen und seinen halbmesser; di einer schraube durch das ferhältnis der ganghöhe zum durchmesser: di steigung. Überhaupt wendet sich di frage bei entzifferung einer maschine zuerst nach den treibenden und den wirksamen teilen der-

selben und sucht dann fon glid zu glid di übertragung der bewegung auf. Wird der handwerker auf disem wege fon dem haften an zufälligen einzelheiten einer zeichnung befreit, indem man seine aufmerksamkeit zu den bedeutenden linien derselben hinweist, so gewönt er sich zunächst bei betrachtung der pläne genaue rechenschaft über di gestellte aufgabe und di grundgedanken irer lösung zu geben. Di klarheit und entschidenheit aber, welche dadurch seinem denken eigen werden, müssen sich früher oder später auch in der werkstatt offenbaren. Damit hat dann di schule der werkstatt einen wesentlichen dinst geleistet, nicht allein, weil si den ferker zwischen dem entwerfenden techniker und dem ausführenden handwerker mittelst zeichnung erleichterte, sondern weit mer noch, weil si di geisteskräfte des handarbeiters fermerte.

F. G.

DER RECHNUNGSUNTERRICHT

in der elementarschule soll stets im dinste des sprachunterrichts stehen; erst dann nimmt das wichtige fach unter den disziplinen der folksschule di rechte stelle ein. Das kopf-, überhaupt das mündliche rechnen bitet anlass zu manigfachen sprechübungen. Zu disem zwecke sind sowol aufgaben, als antworten und lösungen fon rechnungsaufgaben in ganzen sätzen zu geben. Dis soll in der unterschule forherrschend in der mundart, in der overschule dagegen im schriftdeutsch geschehen. Dadurch wird dreierlei erzilt: einmal richtige anschauung und auffassung der aufgabe, sodann klarheit im denken und endlich übung im mündlichen sprachausdrucke. Das letztere fällt auf diser schulstufe besonders in di wagschale, wenn man erwägt, dass es in filen schulen mit den übungen und der fertigkeit im mündlichen und schriftlichen gedankenausdrucke noch bedenklich hapert. Es wird zwar manchmal fil (oft nur zu fil) gerednert, aber nur som lerer, während doch di schüler durch zwekmäßige fragen angeleitet und auch angehalten werden sollten, in ganzen sätzen und in zusammenhängender rede sich auszudrücken. Mögen es manche lerer als pedanteri bezeichnen, wenn man di schüler zwingt (d. h. gewönt), in ganzen sätzen zu sprechen, so fil steht durch di erfahrung fest, dass auf diese weise in der elementarschule am besten für den schriftlichen aufsatz forgearbeitet werden kann.

Im rechnen nemen es file lerer gar zu ungenau und begnügen sich mit der einfachen angabe des resultates, one sich darum zu bekümmern, auf welchem wege der schüler dazu gelangt sei. Uns erscheint das letztere weit wichtiger, weil richtige antworten oft auf krummem wege erlangt werden. Erst wenn der schüler di lösung lesen kann und anzugeben fermag, wi er, und warum er so gearbeitet habe, ist man überzeugt, dass er di sache fersteht. Daher ist zunächst im interesse des ferständnisses und zur erzielung einer ordentlichen schreibung der ziffern das öftere

rechnen der schüler an der wandtafel ser empfeleßwert. Es sollen nur wenige aufgaben in der stunde gegeben, diselben aber gründlich gelöst, und stets aufgabe und lösung fom einem schüler gelesen und fom den andern in ferbindung mit dem lerer kontroliert werden. Der lerer greift nur dann korrigirend ein, wenn di schüler auf falschem wege sind. Läßt eine aufgabe mehrfache lösungen zu, so werden diselben immer berücksichtigt, und durch geeignete fragen fom lerer di selbstdäigkeit der schüler angeregt.

Im weitern sei bemerkt, dass in der elementarschule nicht nach bloßen regeln gerechnet werden soll, dass z. b. in der bruchlere und in den dreisatzrechnungen di lösung immer mittelst entwicklung zu suchen ist. Intelligente schüler werden hiraus, sowi durch geeignete fragen fom lerer soweit kommen, selbst di betreffende regel heraus zu finden; und es mag inen dann erst gestattet sein, einige beispiele darnach zu lösen.

Im interesse eines erspriflichen rechnungsunterrichtes in der folksschule liegt es besonders, dass der lerer im dritten und firten schuljare im kopfrechnen das „einmaleins“ und im zifferrechnen di fir „grundoperazionen“ mit reinen zahlen tüchtig einübe, befor er zu den praktischen aufgaben übergeht, und dass er bei anwendung der „Zähringerhefte“ es ferstehe, di aufgaben in metodischer stufenfolge auszuwählen, und dem wirklich praktisch brauchbaren den rechten platz und di erforderliche zeit einzuräumen.

G. G . . .

SCHWEIZ.

GLARUS. Korr. (Schluss.) Über di stellung der lerer enthält der entwurf des neuen schulgesetzes folgende hauptbestimmungen.

Jeder lerer, der an einer öffentlichen schule angestellt werden will, bedarf hizu eines walfähigkeitszeugnisses, das fom kantonsschulrat auf grundlage einer bestandenen prüfung ausgestellt wird. Besitzt derselbe bereits ein patent aus einem andern kanton, so steht es im ermessen der genannten behörde, dasselbe auch für hisigen kanton als gültig anzuerkennen. — Di wal eines lerers, der kein patent besitzt, kann fom kantonsschulrat kassirt werden. Ebenso bedürfen auch di arbeitslererinnen, zu einer gültigen wal ein walfähigkeitszeugnis, das gleichfalls fom kantonsschulrat unter zuzug sachverständigerfrauen ausgestellt wird. — Der lerer ist ferpflichtet, ganz und ungeteilt seinem amte zu leben. Di betreibung eines nebenberufes ist im nur gestattet, wenn der kantonsschulrat im diselbe erlaubt.

Jeder in den schuldinst des kantons eingetretene lerer ist gehalten, der kantonalen lerer-alterskasse als mitglied beizutreten, soweit di statuten diser anstalt es im ermöglichen. Der kantonsschulrat wird di leistungsfähigkeit diser kasse durch zweckentsprechende einschüsse zu heben suchen. Außerdem ist der kantonsschulrat berechtigt, auch

direkt aus der schulratskasse lerern, di aus altersschwäche oder gebrechlichkeit fon dem schuldinst zurücktreten, unterstützungen zuzuwendende.

Zu jeder sitzung der gemeindeschulpflegen, in welcher schulfragen zur beratung kommen, können der oder di lerer der betreffenden gemeinde mit beratender stimme beigezogen werden. Kein lerer darf auf eine amtsdauer fon weniger als drei jaren gewält werden. Tritt ein lerer während seiner amtsdauer fon seiner stelle zurück, so hat disem rücktritt eine dreimonatliche aufkündung foranzugehen. Ein angestellter lerer kann während seiner amtsdauer fon der gemeinde nur entlassen werden, wenn er sich erheblicher pflichtversäumnisse oder eines ärgerlichen lebenswandels schuldig macht. Der entlassene hat das recht des rekurses an landammann und rat. Gerät der lerer durch seine schuld in eine stellung, di im ein gedeiliches fortwirken unmöglich macht, one dass ein strafrechtliches ferfahren eingeleitet werden kann, so hat nach gewaltetem untersuch der kantonsschulrat das recht, denselben in seiner lerertäigkeit einzustellen. Über einen lerer, über welchen gerichtlichen untersuch eingeleitet ist, kann bis zur gerichtlichen aburteilung einstweilige suspension ferhängt werden. Wird der angeklagte schuldig erklärt, so ferlirt er di berechtigung, das leramt fortzusetzen. Auch der fallit gewordene lerer ferlirt das recht zur fortsetzung des leramtes, bis zu seiner rehabilitazion.

Das minimum der jährlichen besoldung eines lerers beträgt fr. 1000, nebst freier wonung, oder statt diser letztern fr. 200 entschädigung. Ist der lerer durch länger andauernde krankheit an der ausübung seines berufes fernihindert, so hat di gemeinde auf ire kosten für eine stellvertretung zu sorgen. — Eine arbeitslererin hat fon der gemeinde einen jaresgehalt fon wenigstens 25 fr. per wöchentliche stunde. Prifatschulen dürfen nur fon personen errichtet und gehalten werden, welche hifür ein patent besitzen. Si unterliegen der gleichen statlichen beaufsichtigung, wi di öffentlichen schulen. — Um di heranbildung tüchtiger lerer oder lererinnen zu fördern, wird der kantonsschulrat nach maßgabe des bedürfnisses angemessene stipendien zum besuche geeigneter bildungsanstalten erteilen.

Über das höhere schulwesen, resp. sekundarschulen, schreibt der neue entwurf folgende bestimmungen for: Solchen schulaanstalten, welche über di gewöhnliche folksschule herausgehen, kann der kantonsschulrat, falls er sich fon irer zweckmäßigen einrichtung überzeugt und diselben einen öffentlichen, jedermann zugänglichen charakter an sich tragen, einen beitrag aus landesmittel bewilligen, welcher sich je nach den vorhandenen bedürfnissen für jeden an einer solchen schule angestellten hauptlerer auf fr. 500 bis fr. 1000 belaufen soll. Nur dijenige sekundarschule darf obige statliche unterstützung beanspruchen, deren schülerzahl dauernd nicht unter 10 herabsinkt und unter einem lerer di zal fon 35 nicht überschreitet. Di zal der wöchentlichen schulstunden darf für knaben und mädchen nicht weniger als 28 betragen, aber auch nicht mer als 35. — Dem kantonsschulrat steht das recht zu, für alle sekundarschulen obligatorische lerpläne aufzustellen. Alle lemittel

für di sekundarschulen bedürfen di genehmigung des kantonsschulrates. Das turnen ist für alle sekundarschulen obligatorisch. Der eintritt in di sekundarschule ist jedem schüler gestattet, welcher den sechsten jareskurs der primarschule absolviert und di aufnamsprüfung mit erfolg bestanden hat. Als schulgeld darf jährlich in sekundarschulen mit *einem* lerer nicht mer als fr. 30, in solchen mit mer als einem lerer nicht mer als fr. 40 für jeden schüler gefordert werden. Das minimum der jährlichen besoldung eines sekundarlerers beträgt fr. 1600 nebst einer wonungsentschädigung wi für den primarlerer. Der kantonsschulrat ist befugt, auch fortbildungsschulen für handwerker u.s.w. mit angemessenen beiträgen zu unterstützen.

Über beaufsichtigung der schulen durch gemeinde und stat sagt der entwurf: Diselbe sei in erster linie sache der gemeindeschulpflegen oder derjenigen analogen behörden, welche für einzelne schulen kraft besonderer stiftung bestehen mögen. In schulgemeinden, in denen kein eigener ortstillstand besteht, ist eine besondere schulpflege zu bestellen, welche di durch das gesetz über das gemeindewesen für den stillstand (kirchenbehörde) forgesehenen kompetenzen handhabt. Denjenigen gemeinden, in denen der stillstand zugleich schulbehörde ist, muß diselbe über di behandelten schulangelegenheiten ein besonderes protokoll führen. Weist der stillstand di besorgung der schulangelegenheiten einem besondern ausschuss aus seiner mitte zu, so handelt der letztere als selbständige behörde. Dem kantonsschulrat steht über sämmtliche schulen di oberaufsicht zu. Er übt diselbe durch das mittel des inspektorates aus. Das inspektorat wird durch einen oder merere inspektoren bestellt und zwar durch den rat, der auch di entschädigung oder besoldung festsetzt. Der inspektor hat jährlich einmal mit jeder schulpflege seines kreises über den stand des schulwesens einläßliche beratung zu pflegen, nachdem er in anwesenheit der schulpflege di inspektion der schule forgenommen hat. Di inspekzionsberichte sind jeweilen im auszug den schulpflegen zu handen der lerer zur einsicht mitzuteilen. Pläne zu schulhausbauten sind dem kantonsschulrate zur genemigung forzulegen.

Über das letzte kapitel des entwurfs, der *statlichen unterstützung*, wird folgendes gesagt: Um zur hebung des folksschulwesens beitragen zu können durch besserstellung der lerer, äufnung der schulgüter, teilung zu großer schulen, unterstützung des unterrichts in weiblichen arbeiten, im turnen, ferbesserung der schullokalen u. s. w., wird dem kantonsschulrate alljährlich ein den bedürfnissen entsprechender kredit eröffnet, über dessen ferwendung dem rate rechenschaft abzulegen ist. Auch zur unterstützung der sekundarschulen wird unter der gleichen bedingung ein besonderer kredit bewilligt. Unterstützungen der schulgemeinden, zum zwecke der förderung des schulwesens werden som kantonsschulrat erst dann bewilligt, wenn der selbe sich überzeugt hat, dass di zu unterstützende gemeinde das irige nach kräften geleistet hat.

Das sind nun sämmtliche hauptbestimmungen des neuen schulgesetzentwurfs. Derselbe wird nun in den

nächsten tagen som dreifachen landrate forberaten und für di Maien-landsgemeinde begutachtet. Welches das schicksal desselben sein werde, ist schwer forauszusagen, da man überhaupt wenig dafon sprechen hört. Wir werden nicht ermangeln, Inen di beschlüsse des dreifachen landrates seiner zeit mitzuteilen, da diselben zweifelsohne auch für di landsgemeinde zimlich maßgebend sein werden.

LUZERN. (* * Korr.) *Das gesetz über di militärpflichtigkeit der lerer im kanton Luzern.* (Schluss.)

4. Würde wol di popularität des lerers durch seine militärpflichtigkeit gewinnen? Wir bezweifeln es ser. Entweder wäre er im heere gewöhnlicher soldat oder bekleidete dann eine höhere oder niedere offizirsstelle. Im ersten falle hiße es bald: „Haha, seht da, unser „gelerte“ schulmeister ist und bleibt gewöhnlicher soldat und bringt es nicht weiter als der dümmste seiner schüler. Und wer di arroganz und roheit einer schönen anzal unserer bauernsöne kennt, der sent sich keineswegs, unter irem befele als soldat zu dinen. Di großtal der militärs fürt eine sprache und ein benemen, dass der lerer unmöglich mit inen fraternisiren könnte. Gut! der lerer schlißt sich andern elementen an. Und dann? Dann hiße gleich: So, der geht mit den ärzten, offiziren, mit disen und jenen, aber wir sind im zu gemein und doch ist er nichts besser, als wir, der arme schlucker. Der schulmeister mit dem offizirsstock! Du liber Gott! Da wäre er noch fil weniger am platze. „Unser schulmeisterlein hat uns in der schule kommandirt und braucht uns da nicht mer zu moriginiren!“ Kurz, wir können nicht herausfinden, dass di popularität des lererstandes dadurch gewinne, dass man in in's heer einreihet.

5. Endlich glauben wir, di interessen der schule seien durch den aktiven militärdinst der lerer gefärdet. Fer suchen wir, di nachzuweisen. Wann werden di rekrutenschulen gewöhnlich gehalten? Im monat März und anfang April, also gerade in der zeit, da di schule noch nicht geschlossen ist. Auf welche zeit fallen di immer länger und zahlreicher werdenden übungskurse? Auf den früsommmer, auf di zeit, di der summerschule gewidmet werden sollte. Also kürzt man im besten falle di sonst schon nicht hinreichende schulzeit ab, oder bringt unlibsame unterbrechungen in di einzelnen kurse! Leidet nun di schule oder nicht, wenn man ir di schulzeit abkürzt und ferstümmelt? Oder ligt filleicht im plane, ein eigenes schulmeisterkorps zu bilden? Können's nicht glauben! Mit recht würde es der spott der übrigen milizen. Gleichgültig, ob man freund oder feind der beabsichtigten militärpflichtigkeit der lerer ist, findet man doch bald und one lange kalkül heraus, dass di zeit für di schule und dijenige für den aktiven dinst in unfermeidliche kollision kommen müssen.

Wenn sodann som turnfreunden (unter di sich der korrespondent auch zählt) behauptet wird, das turnen könne und müsse durch den aktiven dinst des lerers bald auf bessere füße gestellt werden, so ist allerdings di optimistische behauptung nicht ganz one. Es wird aber jeder

zugeben müssen, dass der leramtskandidat im seminar schon genügend fom turnen lernt, dass er dereinst den däherigen anforderungen der schule mer als wol entsprechen kann. Denn in der einfachen folksschule kann man bloß di elementarsten elementarübungen berücksichtigen und di zeit wird noch ferne sein, da man di komplizirten barrensprünge und reckgaukeleien auch in di folksschule einführen kann. Man bedenke wol, dass das turnen bei uns noch nichts weniger als populär geworden ist, und wenn auch fom fantastischen turnern an konferenzen und hinter dem wirtstisch eifrig geturnt wird. — File ältere lerer betrachten das turnen zu diser stunde noch als das steckenpferd irer jüngern kollegen, das dise ebenso ser reiten, wi si selbst di heimatkunde in den sechziger jaren. — Soll aber der turnunterricht in der schule grund und boden fassen, so muß er unter di obligatorischen unterrichtsgegenstände eingereiht werden. Und so lange es fom lerer allein abhängt, nichts, etwas oder auch fil in diesem zweige auf unkosten der andern fächer zu leisten, bleibt der turnunterricht für unsere schulen eine illusion, wenn selbst der lerer di ere hat, für's faterland das gewer zur hand zu nemen.

Resümiren wir das resultat unserer betrachtungen in wenig worten, so können wir sagen:

1. Di militärpflichtigkeit der lerer ist eine ser bedenkliche neuerung; denn
2. der aktive militärdinst kollidirt mit den interessen der schule;
3. würde derselbe und di taxenpflichtigkeit dem lerer zur schweren last;
4. Der militärdinst hindert den lerer an der eigenen geistigen ausbildung und bringt in zu halbheiten in allen zweigen.

Wi wäre es aber nun, wenn man den lerer für den fall der not zur krankenpflege herbeizöge, muß er doch absolut in den militärock gesteckt werden? Da würde er bessere dinste leisten, als mancher andere, und dann wäre di bis dahin ferkümmerte p' triotenere gerettet und dem ältern lerer noch di gelegenheit geboten, dem lästigen taxengeld zu entgehen und zum nutzen und frommen seiner familie und umgebung etwas zu lernen.

Auch für den ordonanzdinst könnte der lerer fernwendet werden, one besonders seine pflichten als lerer zu fernachläßigen.

Wir schlissen mit dem wunsche, wir möchten di lerer angeregt haben, sich noch for torschlusß auszusprechen. Wir sind überzeugt, dass di hohe regirung, der große rat, der schon widerholt beweise gegeben hat, dass er es mit dem wole unserer lererschaft und schulen ernstlich meine, di wünsche der lererschaft so weit immer möglich berücksichtigen wird.

— (Korr.) Das sammeln der unterschriften für besoldungserhöhung der lerer nimmt iren guten fortgang. Es sind uns anfangs di zirkulare zweier konferenzkreise unter di augen gekommen; jedes mit ca. 100 unterschriften bedeckt. Erfreund ist es, dass gerade di pfarrgeistlichen, großräte und gemeindebehörden mit iren unterschriften

mer als 4/5 der petenten ausmachen. Und gerade ist es di großzahl der konservativen beamten, di das gesuch unterstützen. Alle zeitungs des kantons, selbst dijenigen, di sonst hi und da mit dem einen oder andern lerer im kampfe lagen, haben sich günstig ausgesprochen. Zwar gibt es auch noch gemeindebehörden und hauptsächlich noch solche, di den namen „liberal“ führen und den lerer nur darnach taxiren, ob er auch nach irer liberalen (?) geige tanze, di sich offen gegen das petitum aussprechen. Korrespondent war beauftragt, fereint mit zwei andern kollegen, in seiner gemeinde unterschriften für di petizion zu sammeln. Nachdem er fom herrn pfarrer di erste unterschrift aus der gemeinde hatte, begab er sich zum liberalen gemeinderatspräsidenten, der unter anderm auch sagte, der stat und di gemeinden seien keineswegs ferpflichtet, den lerer so zu besolden, dass er eine familie ernären oder etwas für di alten tage zurücklegen könne, sei er arbeitsunfähig und alt, so stehe im, wi für jeden andern, das waisenhaus offen! So weit unser hosensackliberale! Fom einer unterstützung des gesuches durch seine unterschrift wollte er gar nichts wissen! — Aber im allgemeinen wird das gesuch in maßgebenden und einflußreichen kreisen günstig beurteilt und wir zweifeln keineswegs, dass nicht schon pro 1873/74 eine besoldungserhöhung eintreten werde. Di in aussicht gestellte besoldungserhöhung wird aber auch ein band werden, das behörde und lererschaft zum nutzen und frommen der schule und des engern faterlandes enger an einander schließt.

Schweizerische bildungsmittel zur Wiener weltausstellung.

(Zu sehen in Winterthur fom 22. bis 24. Februar.)

— a— Der begriff „lermittel“ ist zu eng, um alles zu fassen, was di spezielle ausstellungskommission da forlegte; denn auch di gemeinnützige, di naturforschende und andere gesellschaften, der alpenklub etc. haben ire monatsschriften und jarbücher eingereicht, namentlich di Genfer sind in diser hinsicht gut fertreten. Eigentliche schullermittel wurden teils fom den kantonalen erziehungsdirektionen, teils fom den ferlegern (Orell-Füssli, Schultheß und statsverlag in Zürich, Sauerländer in Aarau u. s. f.) eingeschickt. Ferhältnismäßig den breitesten raum nimmt Zürich ein, indem nicht nur alle seine schulbücher und tabellen fom der untersten elementar- an bis zu den sekundarklassen (auch di französischen) forligen, sondern auch di kartenwerke fom Keller und Ziegler und insbesondere vollständig di neuen abbildungen der fisikalischen und chemischen apparate fom Wettstein nebst den mikroskopischen gegenständen fom Wolfensberger. Daneben dürfen sich di selbstgeschaffenen lermittel fom erziher Beust am Zeltweg-Zürich auch wol sehen lassen, welche den anschauungsunterricht nach Friedrich Fröbel'schen grundsätzen durch anwendung der wirklichen körperperformen, maße und gewichte für di elementarschule fermitteln, und ebenso den geografischen unterricht auf di anschauung der wirklichen bodengestalt

und ire ferbildlichung durch reliefs und karten zeichnen, gründen. Fon Corrodi in Zürich sind seine schreibhefte ausgestellt, fon Corrodi in Winterbur ein hübsches zeichnungswerk zur ableitung der ornamentik aus den wirklichen blättern und blüten der pflanzen. Staubs kinderbuch ist auch da. Di kantone Thurgau, Aargau, Basel-land und Stadt, Bern, Neuenburg, Waadt, Genf und Tessin sind in ähnlicher weise wi Zürich durch ire allgemeinen und individuellen folksschullermittel fertreten; auch Freiburg hat etwas gelisert, fornemlich di schriften fon pater Girard (!). Bei den thurgauischen lermitteln treten di di schreib- und zeichnungswerke fon Schoop herfor. Der Aargau (Bremgarten) steht einzig da durch seine arbeits-schulprodukte in 6 jaresstufen: daran schlißt sich eine ebenso hübsche darstellung der gewinnung und ferarbeitung der faserstoffe. Bern hat seinen büchern und heften interessante schulhausbaupläne, den ferschidenen ländlichen baustilen des ober-, mittel- und seelandes entsprechend, beigelegt. Auch fom schulhausbau am Wolfbach in Zürich, sowi fom neuen mädchen-schulhaus in Schaffhausen liegen di pläne und details for. Sonst habe ich fon Schaffhausen nichts gesehen. Di ausstellung der romanischen kantone ist ein greifbares zeugnis irer planmäßigen und filseitigen bildungsbestrebungen. Tessin ist reichlich fertreten durch modelle und ferschidene zeichnungswerke fon mitbürgern, di zum teil in Italien wirken; was aber di an sich interessante ausstellung aller mineralien des kantons Tessin, di, wi man mir sagte, eben nur einmal, also nicht in allen folks- oder mittelschulen vorhanden ist, in Wien soll, fersteht referent so wenig, als was di hübsche schmetterlings- und übrige insektensammlung der Aargauer. Auffallenderweise ist St. Gallen nur wenig fertreten, darunter eine tafel mit beweglichen teilen zur darstellung der musikalischen elemente. Fon Graubünden hat nur ein lerer eine pflanzensammlung geschickt. Fon Appenzell, Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Solothurn und Wallis habe ich nichts gesehen oder leider das vorhandene übersehen. Es war nämlich zeitweise ser schwer, zu den tischen und wänden zu gelangen, wo sich di ausgestellten gegenstände befanden, besonders am Sonntag. Nicht allein di lerer, sondern auch neugirige schulfreunde aller art waren herbeigeströmt, um di ausstellung zu beschauen; leider aber hatte di kommission fom stadt Schulrat Winterthur nur ein zweifenstriges, also kaum mittelgroßes schulzimmer dazu erhalten können. Da lagen nun kantonsweise di gegenstände dick auf- und übereinander auf schmalen tischen, zwischen denen hindurch di beschauer sich kaum bewegen konnten. Da war es schwirig, z. b. di großen Tessiner zeichnungswerke aufzuschlagen oder in eine modell-kiste zu blicken; an den wertfollen jarbitchern des alpen-klubs u. a. gingen di meisten bewußtlos forbei; si konnten nicht geöffnet werden. Auch di schulbankmuster waren so in di fensternische geschoben, dass an eine prüfung oder fergleichung nicht zu denken war. Di kommission hat offenbar getan, was si konnte, um den beschauern di gegenstände zugänglich zu machen; aber der raum war zu beschränkt, besonders als diefrauen sich um di Aar-

gauer arbeitsschulkartons drängten. „Das ist euseri sach“, sagte eine wolbehäbige landfrau; „Gott lob und dank, dass mir nüt mit dem andere züg da, tir und karten und holz z'tue händ; mit dem mögit d' lerer sich ploge.“ Am eingang in das zimmer stand: „Man ist gebeten, di gegenstände möglichst wenig zu berüren“; allein di glänzenden messingapparate der zürcherischen fisikalischen abteilung wurden halt doch immer und immer wider probirt, zum großen ferdruß des aufsichtspersonales.

Rechnen wir nun di eingangs erwähnten schrift- und bilderwerke der gesellschaften und fereine ab, so konkurriren wesentlich nur di lermittel der folks- (primar- und sekundar-) schule, deren relative forzüge zu würdigen, weit ab fom zwecke diser notizen liegt. Schweizerisches, d. h. gemeineidgenössisches war eigentlich nichts da, als das erste der bilder zum anschauungsunterricht, herausgegeben fon Antenen in Bern, wi bekannt auf feranlassung des schweiz. lererfvereins und unterstützt fon den ferschidenen erziehungsdirektionen. Das bild, eine bauernstube: ein wermann in uniform kert heim zu den seinen — ist fortrefflich gezeichnet und fon der litografischen genossenschaft in Zürich glänzend ausgeführt, nämlich in farbdruck, wozu mer als 10 ferschidene litogr. steine nötig sind. Daran reihen sich in bezug auf ferbreitung über merere kantone wol zunächst di kartenwerke fon Keller, denen di Ziegler-Randegger'schen aber seit einiger zeit starke konkurrenz machen; bald werden sich Wettsteins atlas und sein naturhistorisches bilderwerk wenigstens gleicher ferbeitung erfreuen; si sind derselben wert und ein warer schmuck der ausstellung. Unter den schulbüchern reichen di fon Scherr, Eberhard, Karl Keller, dann di zeichnungs-forlagen fon Hutter und Schoop, auch des letztern schreib-forlagen, Kettigers arbeitsbüchlein u. a. über ire kantons-grenzen hinaus; aber di möglichkeit einheitlicher lermittel für di folksschule tritt ebendadurch lebhaft herfor. Merere der obengenannten kantone sind wol eben darum nicht fertreten, weil ire lermittel gemeinsame mit andern kantonen sind. Referent suchte auch nach den schulgesetz-büchern, aber fast ganz umsonst; und doch sind diese di grundlegung für alles andere, und di gelegenheit zu einer zusammenstellung wäre günstig.

Entschiden mangelhaft ist diese ausstellung in bezug auf di fortbildungs-, di handwerker- und gewerbeschule. Tessin hat sich bestrebt, sein material herbeizuschaffen; allein z. b. Basel ist fast ganz ausgeblieben, während es doch am forletzten lererfest daselbst namentlich auch durch seine reichen hülfsmittel für di gewerbsschule sich herfortat. St. Gallen hat, wenn ich nicht irre, da einiges wenige beigebracht, di andern kantone fast nichts; selbst fon Zürich ist nur Grabergs zeichnungswerk herforzuheben. Man sieht also nicht genügend, wi der schweizerische folksschul-unterricht in's praktische leben ausmündet und demselben forarbeitet. Ob di lermittel der gimnasien auch zu diser ausstellung gehört hätten, weiß referent nicht. Fon fremden sprachen schin wesentlich nur di französische, nämlich bei den deutschen kantonen fertreten, --- außer Zürich

• auch Basel — nicht aber gleicherweise di deutsche in den romanischen kantonen.

War der wirkliche überblick des referenten über di ausstellung schon flüchtig und mangelhaft, so wird diser gedrängte bericht dem bloßen leser kaum ein klares bild geben. Indessen mag er filleicht doch so fil erkennen, dass in den meisten kantonen redliches streben waltet, dass wir aber fon einer sollendeten, durchgreifenden schweizerischen folksschulorganisazion und einer derselben entsprechenden ausstattung an lermittern noch weit entfernt sind. Wir wollen sehen, wi man in Wien drunten, an der großen weltausstellung, unsern stand neben demjenigen gleichstrebender nazioni, der Deutschen, Holländer, Engländer, Amerikaner, Dänen und Schweden, der Franzosen und Italiener — bemessen und beurteilen wird.

Schulnachrichten. *Waadt.* Unter namensaufruf hat der große rat mit 61 gegen 40 stimmen di petizioni der lerer um gehaltsaufbesserung an den statsrat zurückgeschickt, also abgewisen. Di feinde der bundesrevision fertrösten di lererschaft auf di kommende revision, welche das gebit der schule jedenfalls berüren werde.

— *Bern.* Fon herrn *A. Lasche*, forsteher der realabteilung der kantonsschule in Bern sind als separatabdruck aus der schweizerischen statistischen zeitschrift historisch-statistische notizen über di unterrichtsanstalten in Bern erschinen. Fon der hochschule bis zur anstalt für schwachsinnige kinder herab werden 22 ferschidene anstalten forgefüt. Di arbeit ist eine ser ferdinstliche. Wir werden gelegentlich darauf zurückkommen.

— *Aarau.* Der fon seminardirektor *Dula* an der schweizerischen lerfersammlung in Aarau gehaltene fortrag über höhere mädchenschulen ist im druck erschienen. Später mer darüber.

— *Zürich.* Di erziehungsdirekzion wurde fon der regirung ermächtigt, an di Wiener weltausstellung besuchende lerer 12 beiträge zu fr. 200 zu ferabfolgen; dabei sollen forzugsweise lerer an handwerks- und gewerbeschulen berücksichtigt werden.

— Di direktoren der höheren leranstalten in *London* haben beschlossen, di ersetzung des lateinischen, beziehungsweise grichischen unterrichts durch den unterricht im deutschen oder französischen zu befürworten.

— *Rom.* Der „Deutsche Merkur“ enthüllt, wi das berüchtigte dogma der unbefleckten *empfängnis Maria* zu stande gekommen ist; gegen 200 bistümer haben auf di inen über dasselbe forgelegte frage gar nicht, andere ablenend oder mit bedenken geantwortet. Di Spanier, Portugiesen, Italiener, Südamerikaner bilden $\frac{3}{5}$ der zustimmenden. Si habens gemacht.

— *Japan*, das land des wunderbaren fortschrittes, wird nunmer in acht große schulkreise geteilt. Jeder kreis erhält eine universität. Außerdem werden 32 mittelschulen

und 210 andere höhere leranstalten für den unterricht in fremden sprachen errichtet. Das ganze sollen 53,760 folkschulen krönen. Woher aber so file lerer nemen one zu stelen? Diese fortschritte erfolgen, seitdem der geistliche fürst som weltlichen überwunden ist.

LITERARISCHES.

Unter dem titel: „*Di sünden der modernen schule und ire beziehungen zum leben des schüler*“ ist nun der fortrag erschinen, welchen hr. turnlerer Zürcher in Aarau an der letzten schweizerischen lerfersammlung gehalten hat. Es ist gut, dass diese kräftige fürsprache für eine fernünftige pflege der gesundheit und für di naturgemäße kräftigung des körpers während der jugendzeit auch in weitern kreisen fernommen werden kann; denn es sind wirklich auf dem gebite der fisischen erziehung noch so file überstände, forurteile und missverständnisse in und außer der schule zu bekämpfen, dass man freudig jeden streiter begrüßen muß, der seine lanze gegen diselbe einlegt. Und herr Zürcher ist ein wackerer kämpe. Mit gründen aus der wissenschaft und der erfahrung, mit begeisterung und einer nicht genug zu schätzenden sachkenntnis sucht er den gefaren zu weren, welche der körperlichen entwicklung aus gewissen schuleinrichtungen, wi aus der nachlässigkeit der eltern und lerer erwachsen; er weist nach, wi zwischen den anforderungen an di geistige und körperliche betätigung der jugend das richtige ferhältnis felt und vindizirt den turnunterricht, dessen 2 stunden „am schulkarren hangen wi zwei fligen, di im heißen sommer übrig gelassen und ein kalter winter lebensunfähig macht“, eine gröbere berücksichtigung und richtigere stellung in dem organismus jeder leranstalt. Im weitern kennzeichnet er di schädlichen einflüsse außer der schule und ergeht sich in trefflicher weise über den unferstand und missbrauch der hausaufgaben. Der ferfasser spricht seine urteile oder filmer seine ferurteilungen oft in scharfer, drastischer weise aus; di derbheit stammt aber eben aus der kraft der überzeugung fon der warheit, für di er kämpft. Besonders anerkennenswert ist di betonung, mit welcher di *fereinfachung* des turnens befürwortet und gefordert wird; dass alles künstliche und unnatürliche fermiden und nur dijenigen bewegungs- und übungsformen kultivirt werden sollen, welche zur eigentlichen körperbildung gehören.

Der abhandlung ist ein anhang beigegeben, der einen fon dem ferfasser erfundenen neuen apparat, das „wandreck“ mit 2 abbildungen darstellt, das auch als zimmerturngeräte zur alseitigen übung der muskeln ferwendet werden kann.

Wir hoffen, dass di befürchtung des hrn. Zürcher, es werde sein wolgemeintes wort nicht gehört und befolgt werden, nicht in erfüllung gehe, und um auch unserseits dazu beizutragen, dass dis letztere nicht geschehe, rufen wir allen eltern, lerern und schulbehörden zu: Leset, beherziget und befolget, so fil an Euch ist, di wirklich wolgemeinten und durchaus richtigen winke und räte unseres freundes!

D.

Öffentliche korrespondenz.

L. in B.: Erwarte das übrige.

Anzeigen.

Stadtschulen Zürich.

An der mädrchensekundarschule Zürich ist in folge hinschides auf 1. Mai d. j. eine lerstelle für französische und englische sprache neu zu besetzen.

Dieselbe umfasste bisher 25 wöchentliche stunden in ferschidenen klassen; es kann aber unter umständen auch eine neue zuteilung der stunden an di forhandenen lerkräfte stattfinden. Di besoldung beträgt 80—120 fr. per jares-stunde; di anstellung geschiht auf eine bestimmte zalfon jaren mit widerwälbarkeit.

Dijenigen lerer oder lererinnen, welche auf diese lerstelle oder auch nur auf eines der beiden sprachfächer reflektiren, werden eingeladen, ire anmeldungen unter beilegung eines fähigkeitszeugnisses des zürich. erzihungs-rates für genannte schulstufe und allfälliger anderer zeugnisse an das präsi-dium der stadtschulpflege, herrn bezirksrat D. Hofmeister in Zürich, bis 22, März einzureichen.

Zürich, 27. Febr. 1872.

Di stadtshulpflege.

Bildungsanstalt für kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Um dem bedürfnis nach tüchtigen, pädagogisch gebildeten kindergärtnerinnen und kleinkinderlererinnen in unserm faterland etwelchermaßen zu entsprechen, hat di kindergartenkommission in St. Gallen beschlossen, mit iren über 100 kinder zälenden, fon drei hifür gebildeten kindergärtnerinnen geleiteten kindergärten einen bildungskurs für kindergärtnerinnen zu ferbinden.

Hizu begabte, mit schönen schulkenntnissen ausgestattete töchter können sich in demselben in einem jar filseitig teoretisch und praktisch für di klein-kindererziehung nach Fröbelschen grundsätzen ausbilden.

Mit dem bezug des neuen kindergartengebäudes zu anfang nächsten Mais beginnt der erste kursus mit 4—6 töchtern, di das 17. altersjar zurückgelegt haben müssen.

Di näheren aufnamsbedingungen sind bei der forsteherin der anstalt, fräulein Hedwig Zollikofer, und bei dem unterzeichneten zu erfahren. Fon den-selben werden auch bis zum 15. März anmeldungen entgegengenommen.

St. Gallen, den 20. Februar 1873.

Für di kindergartenkommission:
J. Wellauer, waisenfater.

Di in folge beförderung erledigte stelle eines Hauptlerers der deutschen sprache und literatur an der aarg. kantonsschule (gewerbschulabteilung) wird anmit zur freien bewerbung ausgeschrieben:

Der lerer ist zu wenigstens 18, höchstens 24 wöchentlichen unterrichtsstunden fer-pflichtet. Di jährliche besoldung beträgt fr. 2600 bis fr. 3200, jedoch kann dieselbe, zur gewinnung oder erhaltung ausgezeichneter lerkräfte bis auf fr. 3500 erhöht werden.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen, im begleit fon studien- und sitten-zeugnissen, altersausweis und allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogi-scher bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 8. März nächsthin dem erzihungsdirektor, herrn landammann Straub in Aarau einzureichen.

Aarau, den 18. Februar 1873.
(M.-662-Z.)

Für di erzihungsdirektion:
Hollmann, direkzionssekretär.

Zum schulwechsel

empfelen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika 2^{5/6} taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2^{5/6} tlr.; Palästina 2^{2/3} tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, kön-nen wir nur wünschen, dass diselben in recht file schul-zimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.“

Hochachtungsfol
Kellner und Comp. in Weimar.

Offene lererstelle.

Di schulgenossenschaft Huggenberg im schulkreise Elgg wünscht ire lerer-stelle auf den nächsten schulkurs definitiv zu besetzen. Neben der ge-setzlichen, nummer erhöhten besoldung steht noch eine zulage in aussicht, welche für bergschulen forgesehen ist.

Aspiranten wollen sich mit beibring-ung der nötigen zeugnisse an den unterzeichneten wenden. Meldungs-frist 3 wochen

Elgg, 28. Febr.

Namens der gemeindsschulpflege:

Der präsident:
Dekan Kamblia.

Anstalt Schiers.

Mit anfang Mai wird ein neuer kurs eröffnet. Anmeldungen nimmt ent-gegen:

Di direktion:
Müller.

Schiers, Februar 1873.

Schulenausschreibung.

Es werden himit zwei durch resig-nazion zweier lererinnen erledigte lererstellen an den mädrchenprimar-schulen der stadt Solothurn zur definitiven widerbesetzung ausgeschrieben. Darauf reflektirende haben sich for der wal einer prüfung in den gewöhnlichen schulfächern und der französi-schen sprache zu unterwerfen. An-tritt würde nach Ostern erfolgen. Di besoldung beträgt 1200—1300 fr. nebst altersgehaltszulagen und holzgabe, mit aussicht auf erhöhung. Anmeldungen haben unter einer reichung fon zeug-nissen über studiengang und allfällig praktisches wirken beim unterzeich-neten departemente bis 15. März nächst-hin zu erfolgen.

Solothurn, den 27. Februar 1873.

Für das erzihungsdepartement:
Wilh. Vigier.

Einwohnermädchen-schule

Bern.

Aufnamsprüfungen für jungfrauen, welche in di fortbildungsschule einzutreten wünschen, Freitag und Samstag den 2. u. 3. Mai.

Beginn des neuen jareskurses, Montag den 5. Mai.
(B-2675-B.)

Di komission.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 10 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Stellegesuch.

Ein junger mann von 22 jaren, der sich in einem schweizerischen seminar die vollständige seminarbildung angeeignet und von dorten gute zeugnisse vorweisen kann, der auch ein semester an einer bündnerischen winterschule gewirkt, jedoch ein staatsexamen noch nicht abgelegt, desselbe aber kommenden herbst abzulegen wünscht, sucht in den kantonen Bern, Zürich, Thurgau oder St. Gallen auf kommenden April eine anstellung.

FERLAG FON OTTO SPAMER IN LEIPZIG

Für mütter, erzieher und erzieherinnen.

Nouvelle Bibliothèque illustrée pour la Jeunesse et la Famille.
Le Livre d'or. Abécédaire français illustré pour les petits enfants. Nouvelle méthode de lecture, propre à développer l'intelligence et la mémoire des enfants et à les instruire tout en les amusant. Par Mlle. L. Bouc. Quatrième édition, augmentée et corrigée. Ornée d'un grand nombre (300) de jolies vignettes. En reliure richement dorée. Prix: 20 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr. rhein. = 2 Frs. 70 Cts. broché 15 Sgr. = 54 Kr. rhein. = 2 Frs.

La Boîte typographique (franz. lecespil — Jeu pour apprendre à lire aux enfants). Supplément du „Livre d'or.“ 10 Sgr. = 36 Kr. rhein = 1 Fr. 35 Cts.

L'ami de la jeunesse. Tableaux descriptifs et intéressants sur l'astronomie, la météorologie, la géologie, l'histoire naturelle et l'anthropologie, suivi de Récits sur la vie des héros de la paix et de la guerre. Par Ch. Brandon. Deuxième édition. Avec 250 Gravures insérées dans le texte, un Frontispice colorié et quatre Illustrations à deux teintes. Broché 1½ Thlr. = 2 Fl. 21 Kr. rh. = 5 Frs. 35 Cts. En reliure richement dorée 1½ Thlr. = 2 Fl. 42 Kr. rh. = 6 Frs.

Zu bezahlen durch alle buchhandlungen des in- und auslandes, in Frauenfeld durch J. Huber.

Für männergesangvereine.

In meinem ferlage erschin soeben:

ZEN

neue lieder für männerchor

komponirt von

Jean Wolfensperger.

Drei bogen partitur in farbigem umschlag gehetet. Preis 60 cts.
Zürich, Februar 1873.

(H-1192-Z)

P. J. Fries,
musikalienhandlung und leihanstalt.

Im ferlage von F. Schulthess in Zürich ist erschinen und in allen buchhandlungen farräthig, in Frauenfeld bei J. Huber:

J. Kettiger, seminardirektor. Ler- und lesebuch für di reifere, weibliche jugend in arbeits- und fortbildungsschulen. Zur einführung der mädchen in ihre lebensaufgabe. Nach dem tote des verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, forstmeister eines töchterinstitutes in Aarburg.

(Zugleich auch zweiter teil des „arbeitsschulbüchlein“ 3. aufl.)
Preis fr. 2. 40 cts

Soeben erschin bei Meyer & Zeller in Zürich:

H. ZÄHRINGER,

Das metrische mass und gewicht

für den

volksschulunterricht.

I. schülerheft 20 cts. — II. lererheft fr. 1. 3½, bogen.

Es wird für eine knabenerziehungsanstalt der mittelschweiz auf anfang Mai ein

lerer

gesucht Bedingungen: sekundärer bildung mit gewandtheit im französischen; erwünscht wäre auch kenntnis des italienischen. Anmeldungen mit zeugnissen unter chifre H. C. 578 befördert die annoncenexpedition Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-1247bZ)

Deutsche sprache & literatur.

Soeben erschin und wird auf frankires ferlangen gratis und franco zugesandt:
Katalog nr. 51. Deutsche sprache und literatur. 1854 nummern.

Wir empfehlen diesen reichhaltigen katalog ganz besonderer beachtung.

Schweizerisches antiquariat
(H-1180-Z) in Zürich.

Ferlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Der deutsche sprachunterricht

im ersten schuljare nach seiner historischen entwicklung und in historisch-praktischer darstellung.

Eine metodik des sprachlichen elementarunterrichtes

von C. Kehr und G. Schlimbach.

gr. 8°.	bearbeitet	Preis
14 bogen.	von C. Kehr,	fr. 3. 75.
	seminardirektor in Gotha.	

Dem praktischen teile dieses sprachunterrichtes von Kehr und Schlimbach ist zu grunde gelegt die

fibel

von G. Schlimbach

Auf.	8°.
gelegt	62 8.
in	Geb.
46,750	Preis
expl.	70 ct.



(mit 42 in den text eingedruckten abbild.).

von welcher gleichzeitig di neue auflage in stereotypbuchdruck und litografischem schnellpressendruck fertig geworden und durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber, zu bezahlen ist.

Rundschrift-forlagen

2. auflage,
von bezirksschuler Steidinger
in Therwil, Baselland.
Preis 1 fr. — Zusendung unfrankirt.

GEOMETRI!

Fon dem in pädagogischen kreisen rhthmisch bekannten herru I. A. Pflanz, kgl. reallehrer, erschinen in unserm verlage für di hand des schtlers berechnete geometrihefte, und zwar:

- nr. 1. geometrische formenlere und konstruktion;
- nr. 2. geometrische proporzionslere und deren anwendung (nebst einem anhang von ergänzungssätzen);
- nr. 3. geometrisches messen und berechnen.

Dieselben sind zunächst für schüler und lerer an fortbildungsschulen, realschulen, lererseminarien und ähnlichen lehranstalten bearbeitet, jedoch ist der lerstoff darin in der weise erweitert, dass si ein vollständiges lerbuch der elementargeometri (planimetri) überhaupt ersetzen und insbesondere auch für den schulunterricht ein sehr geeignetes lernmittel bilden.

Diese hefte bitten folgende wesentliche vorteile:

- a. Di erklärunigen, sätze und aufgaben folgen so aneinander und sind so gruppiert, dass jeder abschnitt den lernenden eine übersicht über ein bestimmtes gebit der geometri gibt und somit jedes heft für sich ein ganzes bildet.
- b. Der schüler hat in den figuren und formula di quintessenz der erklärunigen, sätze und aufgaben vor sich und es ist zunächst seine aufgabe, dieselben nach den forsangetragenen erläuterungen des lerers in worte zu fassen (was sich besonders für schriftliche bearbeitung eignet) und seinem gedächtnis einzuprägen, was dem auswendiglernen gegebener sätze weit vorzuziehen ist.
- c. Di bezeichnung der figuren ist für einfacher und übersichtlicher als in den meistein lerbüchern der geometrie, wodurch den schülern die auffassung der angaben und sätze sehr erleichtert wird, letztere namentlich dadurch, dass di nötigen figuren unter der hand des schülers oder durch forzeichnen des lerers an der wandtafel entstehen.
- d. durch di übersichtliche zusammenstellung des gesamten lerstoffes in drei hauptabteilungen (welche man di konstruierende, di vergleichende und di berechnende nennen könnte) ist es möglich, dem bedürfnisse jeder schule zu genügen, auch solchen, bei denen di zweite abteilung als überflüssig erscheint. In dem ersten hefte ist zugleich eine sichere grundlage für das geometrische zeichnen, im dritten für geometrische berchnung gegeben.

Durch diese geometrihefte wird dem schüler das sonst nötige schreibheft entbehrlich. Selbe schließen sich letzterer in format und ausstattung genau an und ist die satzordnung eine derartige, dass der schüler während des unterrichts noch notizen in worten und linien mit Feder oder Bleistift einschalten kann. Der Preis eines 4-5 bogen starken heftes ist auf nur 2 1/2 sgr. 32 kr. festgelegt, so dass im vergleich zu den schreibheften di mar-ausgabe als unbedeutend erscheint.

Den herren fachlehrern, sowi schuldirektoren stellen wir 1 expl. des 1. heftes nebst ausführlichem prospekte gern gratis zur fertigung und bitten event. direkt oder durch eine sortimentsbuchhandlung zu verlangen. Zwei weitere hefte, der stereometri gewidmet, befinden sich in vorbereitung.

Leipzig, Februar 1873.
G. Pönicker's schulbuchhandlung.

Im forigen jare erschin in unserm verlage:

Gedike's lateinisches lesebuch

herausgegeben von
Dr. Friedrich Hofmann,
stadtschulrat in Berlin.

Sibendumzwanzigste auflage, mit einem anhang: deutsche übungsbispiele von
Dr. H. O. Simon,
lerer am berlinschen gymnasium
zum grauen kloster.
8° 1 fr. 70 ets.
(one diesen anhang fr. 1. 35.)

Wir erlauben uns, dieses als fortrefflich bekannte buch, das der herausgeber seit 15 jaren mit jeder neuen auflage verbessert hat, zur einföhrung in gymnasien und realschulen bestens zu empfehlen und stellen behufs etwaiger prüfung jedem lerer gern ein exemplar zur fertigung.

Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagsbuch.
(Harrwitz u. Gossmann)

Zu bezahlen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber.

Einladung zum abonnement auf die deutsche schulgesetzsammlung

zentralorgan für das gesamte schulwesen im deutschen reiche — auf anregung u. m. unterstützung der hrn. graf Bethusy-Piac, graf Renard, dr. G. v. Bunsen, prof. Gneist, v. Roggenbach, L. v. Roenne, dr. Techow, Theod. Hoffmann, Kehl u. a. m. herausg. von Fr. E. Keller, erscheint für Oktober 1872 ab.

Firteljährl. 18 num. 4°. Preis fr. 3.

Deutsche schulzeitung.

Centralorgan für ganz Deutschland. Redigirt unter mitwirkung namhafter pädagogen und schulmäurer von Fr. E. Keller. Firteljährl. 18 num. 4° Preis fr. 1. 70. Durch alle buchhandlungen und postanstalten zu bezahlen.

Probennummer gratis und franko.

Berlin. Verlag von Robert Oppenheim

Stigmografisches zeichenpapir, mittelfein, stabformat in querquart bedruckt, das buch von 24 bogen auf einer seite bedruckt à fr. 1. 20 — auf beiden seiten bedruckt à fr. 1. 80, ist wieder forträig und von unterzeichneter zu bezahlen.

J. Huber's buchhandlung
in Frauenfeld.

Philipp Reclams universal-bibliotek

(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)

wofon bis jetzt 410 bändch. à 30 rp.
erschienen sind, ist stets forträig in

J. Huber's buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. In nr. 51 d. bl. vom forigen jar ist ein detaillirter prospekt beigefügt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Im forigen jare erschin in unserm verlage von J. Zehnder, buchdrucker in Baden erschin soeben und ist durch alle buchhandlungen zu bezahlen, in Frauenfeld durch J. Huber:

Schweizergeschichte

für

bezirks- und sekundarschulen

von

B. Fricke.

elegant broschir zu fr. 1. 50.

Das büchlein enthält 187 Seiten text mit einem ausführlichen chronologischen inhaltserzeichnis; der druck ist fürs auge gefüllig und das papir sehr solid.

Forträig in J. Huber's buchhandlung in Frauenfeld:

Der lerer der kleinen.

Ein praktischer ratgeber für junge elementarlerer überhaupt aber ein buch für alle, welche sich für die erziehung der kleinen interessiren.

Von

Franz Wiedemann.

Preis fr. 3. 35.

Handbuch

für den

turnunterricht

von

H. Sermond.

Preis kart. fr. 1. 50.

Erziehungslere

von

dr. G. A. Riecke.

Preis fr. 5. 15.

Edelsteine

deutscher dichtung.

Eine auswahl von gedichten zum auswendiglernen in stufenmässiger anordnung

von

Karl Kaiser.

Preis fr. 3. 15.

Pädagogische

studien und kritiken

für lerer und erzieher

von

O. W. Grube.

Preis fr. 6.

Studien und kritiken

für

pädagogen und teologen

von

O. W. Grube.

Neue reihe. Preis fr. 2. 70.